

Regierungsratsbeschluss

vom 12. November 2024

Nr. 2024/1795

Verein Sonnhalde Gempen, 4145 Gempen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das inklusive Theaterprojekt «Gruppenfoto»

1. Erwägungen

Der Verein Sonnhalde Gempen ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das inklusive Theaterprojekt «Gruppenfoto», welches in Zusammenarbeit mit dem Neuen Theater in Dornach durchgeführt wird. Mit diesem Projekt werden neue Wege der sozialen Integration beschritten und das Theater als Plattform für kreative Entfaltung und authentische Begegnung genutzt. Die «Inklusive Theaterwerkstatt» ist ein innovatives kulturelles Pilotprojekt der Tagesstätte Gempen, welches im Mai 2024 ins Leben gerufen wurde. Im Gegensatz zu traditionellen Theaterangeboten für Menschen mit Behinderung, die oft als Freizeitaktivitäten konzipiert sind, soll sich die Theaterwerkstatt als professioneller Arbeits- und Tagesstrukturort für Menschen mit und ohne Behinderung etablieren. Nach der Projekt- und Entwicklungsphase im Herbst 2024 und im Frühjahr 2025 sind die Endproben und drei Aufführungen des Theaterstücks im Mai und Juni 2025 im Neuen Theater Dornach geplant. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf Fr. 89'173.00.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Sonnhalde Gempen, wird an das inklusive Theaterprojekt «Gruppenfoto» ein Beitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 5'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013308 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Chancengleichheit
Verein Sonnhalde Gempfen, Marta Rutkowska, Haglenweg 13, 4145 Gempfen